

DAVIS FUNDS SICAV

Société d'investissement à capital variable

Luxembourg

Eingetragener Sitz: 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855, Kirchberg, Luxembourg

R.C.S. Luxembourg B 49537

VEREINFACHTER PROSPEKT

April 2012

Dieser vereinfachte Prospekt enthält wichtige Informationen über die DAVIS FUNDS SICAV (der „FONDS“). Der FONDS wurde am 19. Dezember 1994 gegründet und ist gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen als „Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren“ („OGAW“) eingetragen. Eine nähere Beschreibung des FONDS und der Risiken, die mit einer Anlage im FONDS verbunden sind, ist dem ungekürzten Prospekt des FONDS zu entnehmen.

Nach den Bestimmungen des United States Securities Act von 1933 sind die Fondsanteile weder registriert, noch dürfen sie direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihren Territorien und Besitzungen) deren Einwohner oder anderen Personen, die dort ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, oder damit verbundenen Personengesellschaften oder Personen angeboten werden, es sei denn, dass dies durch eine einschlägige Bestimmung, Vorschrift oder Interpretierung gemäß dem Gesetz der Vereinigten Staaten von Amerika erlaubt ist.

Niemand ist berechtigt, Auskünfte zu geben oder Angaben zu machen, die vom Inhalt dieses vereinfachten Prospekts oder des ungekürzten Prospekts (der durch Bezugnahme in diesen vereinfachten Prospekt eingegliedert ist) oder von den bei den zuständigen Behörden offiziell eingereichten Unterlagen abweichen.

Alle hierin enthaltenen Zeitangaben beziehen sich auf Luxemburger Ortszeit.

Wertpapieranlagen bieten nicht nur potenzielle Gewinne; sie sind auch mit Risiken behaftet. Sowohl ihre Börsenkurse als auch – im Falle von internationalen Wertpapieren – die Wechselkurse der Währungen, in denen sie denominated sind, können fluktuieren. Die Kurse von Aktien und festverzinslichen Papieren können unter ihre Einstandskurse fallen, u.a. aufgrund widriger Entwicklungen an den Finanzmärkten oder bei den Emittenten der Papiere. Das Ausfallrisiko, d.h. die Gefahr, dass ein Emittent seinen Verpflichtungen nicht länger nachkommen kann, lässt sich selbst bei sorgfältigster Wertpapierauswahl nie völlig ausschließen.

Der FONDS kann daher nicht garantieren, dass seine Anlageziele erreicht werden.

Verwaltungsrat

Vorsitzender

- Andrew A. Davis, Portfolio Manager, Davis Selected Advisers, L.P., Santa Fe, New Mexico 87501, USA

Direktoren

- Roger Becker, Direktor, Noramco, Echternach, Luxemburg
- Kenneth C. Eich, Chief Operating Officer, Davis Selected Advisers, L.P., Tucson, Arizona 85756, USA

Anlageberater

Davis Selected Advisers, L.P., 2949 East Elvira Road, Suite 101, Tucson, Arizona 85756, USA

Anbieter

Davis Selected Advisers, L.P., 2949 East Elvira Road, Suite 101, Tucson, Arizona 85756, USA

Depotbank, Domizilstelle und Verwaltungsstelle

State Street Bank Luxembourg S.A., 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855, Kirchberg, Luxembourg

Registerstelle und Transferagent

The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A., Vertigo-Gebäude– Polaris, 2-4 rue Eugène Ruppert, L-2453, Luxembourg

Wirtschaftsprüfer

Deloitte S.A., 560, rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg

Rechtsberater in Luxemburg

Elvinger, Hoss & Prussen, 2, Place Winston Churchill, B.P. 425, L-2014 Luxembourg

Hauptvertriebsgesellschaft

Davis Distributors, LLC, 2949 East Elvira Road, Suite 101, Tucson, Arizona 85756, USA

Informationsagent

Noramco Asset Management S.A., 53, rue de la Gare, L-6440 Echternach, Luxembourg

Tel: +352-727-444-0

Fax: +352-727-444-30

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 110, route d’Arlon, L-2991 Luxembourg

HAUPTMERKMALE DES FONDS

Alle Angaben in der nachfolgenden Zusammenfassung sind im ungekürzten Prospekt in größerem Detail enthalten. Der Gesamtprospekt, ungeprüfte Halbjahresberichte und die geprüften Jahresberichte sind beim eingetragenen Sitz des FONDS kostenlos erhältlich.

Der FONDS ist eine sich als “société d'investissement à capital variable” qualifizierende Anlagengesellschaft luxemburgischen Rechts in Form einer “société anonyme”.

Die Investmentfonds:

Der FONDS offeriert zwei verschiedene Fonds mit drei Anteilsklassen (A-, B- und I-Anteile):

- Davis Value Fund – A-Anteile: LU0067888072, B-Anteile: LU0117068782, I-Anteile: LU0762956976
- Davis Global Fund* – A-Anteile: LU0067889476, B-Anteile: LU0117069087, I-Anteile: LU0762956208

Jeder Fonds verkörpert einen separaten Bestand an Vermögenswerten und kann verschiedene Klassen von Anteilscheinen begeben. Das Vermögen eines jeden Fonds wird je nach seinen besonderen Anlagegrundsätzen investiert.

Anlageziele:

Das Anlageziel des Davis Value Fund und des Davis Global Fund ist Kapitalzuwachs auf lange Sicht. Unter diesem Gesichtspunkt sind anfallende Erträge von nachgeordneter Bedeutung. Die speziellen Anlageziele und -grundsätze beider Fonds werden in diesem vereinfachten Prospekt näher erläutert.

NÄHERE ANGABEN ZU DEN FONDS

ANLAGEPOLITIK

Davis Value Fund

Allgemeines

Dieser Fonds ist auf Kapitalzuwachs auf lange Sicht ausgerichtet. Dass dieses Ziel erreicht wird, lässt sich nicht garantieren. Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien US-amerikanischer Unternehmen mit einer Börsenkaptalisierung von wenigstens 10 Milliarden US-Dollar. Der Fonds kann auch in nicht-U.S.-Unternehmen und in Gesellschaften mit einer geringeren Börsenkaptalisierung investieren. Bei der Auswahl der Fondsanlagen spielt der laufende Ertrag eine untergeordnete Rolle.

Der Fonds wird nach den Grundsätzen der Davis-Anlagedisziplin verwaltet, die auf einer Rückbesinnung auf das Wesentliche beruht. Nach umfangreichen Analysen kaufen wir Aktien von wachstumsträchtigen Gesellschaften zu günstigen Kursen, um sie langfristig zu halten. Wir suchen nach Gesellschaften mit nachhaltigem Wachstum, die an der Börse zu vergleichsweise niedrigen Kurs-Gewinnverhältnissen gehandelt werden. Wir gehen dabei von der Erwartung aus, dass sich die Kurs-Gewinn-Verhältnisse verbessern, sobald andere Anleger auf diese unterbewerteten Gesellschaften aufmerksam werden.

Risikoprofil

* Mit Wirkung vom 2. Mai 2011 wurde der Davis Opportunities Fund in Davis Global Fund umbenannt.

Jeder Fonds, der in Aktien investiert, unterliegt dem Risiko, dass sich der Marktwert der Stammaktien in seinem Portfolio rasch und in unvorhersehbarer Weise ändert, und zwar aufgrund politischer oder wirtschaftlicher Ereignisse, oder auch aufgrund von Erfolgen oder Misserfolgen der Unternehmen, die diese Effekten emittiert haben. Der Fonds eignet sich für Anleger, die auf lange Sicht disponieren, in erster Linie Kapitalzuwachs im Auge haben und sich durch die Möglichkeit von abrupten Kursschwankungen und dramatischen Marktabschwüngen nicht beirren lassen.

Davis Global Fund*

General

Dieser Fonds ist auf Kapitalzuwachs auf lange Sicht ausgerichtet. Dass dieses Ziel erreicht wird, lässt sich nicht garantieren. Das Anlageziel dieses Fonds ist langfristiger Kapitalzuwachs. Dass dieses Ziel erreicht wird, lässt sich nicht garantieren. Der Fonds investiert den größten Teil seiner Mittel in Dividendenwerte, die auf weltweiter Basis, auch in Schwellenländern, ausgewählt werden. Der Fonds kann in große, mittlere und kleine Unternehmen investieren, und zwar ohne Rücksicht auf ihre Marktkapitalisierung. Unter normalen Marktbedingungen investiert der Fonds wenigstens 40% seines Gesamtvermögens in Gesellschaften, (i) die außerhalb der USA etabliert wurden oder außerhalb der USA ihren Standort haben; (ii) deren wichtigster Markt sich außerhalb der USA befindet; oder (iii) die einen bedeutenden Teil ihrer Geschäfte außerhalb der USA betreiben. Als solche versteht der Fonds Gesellschaften, deren Erlöse zu mindestens 50% aus Geschäften außerhalb der USA stammen oder deren Vermögen sich wenigstens zu 50% außerhalb der USA befindet.

Der Anlageberater verwaltet Aktienfonds nach den Grundsätzen der Davis-Anlagedisziplin. Der Anlageberater betreibt extensive Nachforschungen, um Unternehmen zu identifizieren, deren Charakteristiken nach seiner Ansicht langfristigen Wertzuwachs versprechen, wie z.B. erprobtes Management, ein dauerhaftes Konzessions- und Geschäftsmodell und nachhaltige Wettbewerbsvorteile. Der Anlageberater ist bestrebt, in solche Unternehmen zu investieren, wenn sie noch unter ihrem echten Wert gehandelt werden. Der Anlageberater bevorzugt eine individuelle Aktienauswahl und vertritt die Ansicht, dass die Fähigkeit zur Beurteilung des Management ausschlaggebend ist. Der Anlageberater sucht Geschäftsführer routinemäßig an ihren Arbeitsplatz auf, um sich an Ort und Stelle ein Bild vom relativen Wert der verschiedenen Unternehmen zu machen. Solche Recherchen, so rigoros sie auch sein mögen, ziehen Schlussfolgerungen und Prognosen nach sich, die ihrer Natur gemäß ungewiss sind.

Nach der Entscheidung, in welche Unternehmen ein Fonds investieren soll, wird der den Stammaktien der betreffenden Unternehmen innewohnende Wert analysiert. Der Anlageberater sucht Stammaktien, die im Verhältnis zum innewohnenden Wert zu attraktiven Bewertungen zu erwerben sind. Das Ziel des Anlageberaters besteht darin, langfristig in diese Unternehmen zu investieren und erwägt den Verkauf eines Unternehmens, wenn der Marktpreis seiner Aktien die Schätzung des Anlageberaters bezüglich des innewohnenden Wertes überschreitet, bzw. wenn dem Aktienbesitz nicht länger ein attraktives Verhältnis zwischen Risiko und Nutzen zugrunde liegt.

Der Davis Global Fund war früher der Davis Opportunities Fund. An dem Anlageziel des Fonds änderte sich infolge der Namensänderung nichts.

Risikoprofil

Bei einer Anlage in diesen Fonds besteht die Möglichkeit, dass Ihre Beteiligung einem größeren Risiko ausgesetzt ist, weil der Fonds in weltweite Unternehmen investiert (darunter auch Gesellschaften in Schwellenländern). Der Fonds eignet sich für Anleger, die Kapitalzuwachs auf lange Sicht im Auge haben und sich dabei durch die Möglichkeit abrupter Kursschwankungen und dramatischer Marktabschwüngen nicht beirren lassen.

* Mit Wirkung vom 2. Mai 2011 wurde der Davis Opportunities Fund in Davis Global Fund umbenannt.

WAS BEI DEN FONDS ALLGEMEIN ZU BERÜCKSICHTIGEN IST

Die Kurse der Anteilscheine beider Fonds fluktuieren, weil der Börsenwert der Stammaktien und anderer Beteiligungspapiere, in die sie investieren, Schwankungen unterliegt. Es besteht daher die Möglichkeit, dass ein Anleger beim Verkauf im Endeffekt einen niedrigeren Betrag als die ursprüngliche Investitionssumme erlöst. Der Börsenwert von Aktien kann sich sehr schnell und in unvorhersehbarer Weise ändern, und zwar aufgrund politischer und wirtschaftlicher Umstände, die mit der Entwicklung der Gesellschaften im Portfolio des Fonds wenig oder überhaupt nichts zu tun haben. Die Aktienkurse einer Gesellschaft steigen oder fallen auch mit ihren Erfolgen oder Misserfolgen. Die Stammaktien und andere Beteiligungspapiere, in die der Fonds investiert, werden durchweg an anerkannten Börsen oder anderen regulierten und der Öffentlichkeit zugänglichen Effektenmärkten gehandelt.

Jeder Fonds nutzt kurzfristige Anlagen wie Schatzwechsel und Pensionsgeschäfte, vorausgesetzt ihre verbleibende Laufzeit liegt bei unter 12 Monaten, um während der Bewertung langfristiger Gelegenheiten seine Flexibilität zu wahren. Ein Fonds kann kurzfristige Anlagen auch zeitweilig im Rahmen einer defensiven Strategie nutzen. In solchen Zeiten verfolgt ein Fonds nicht seine normale Anlagepolitik. Falls die Portfoliomanager (aus wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Gründen) Kursstürze bei den Gesellschaften vorhersehen, in die der jeweilige Fonds investiert, können sie das Fondsrisiko senken, indem sie in kurzfristige Wertpapiere investieren, bis sich der Markt erholt. Im Gegensatz zu Aktienwerten nehmen diese Anlagen nicht an Wert zu, wenn die Kurse am Markt steigen, und tragen nicht zum langfristigen Kapitalwachstum bei.

Die Fonds machen keinen Gebrauch von abgeleiteten Finanzinstrumenten zu irgendwelchen Zwecken.

Die Fonds können auch Leih-, Repo- und umgekehrte Repogeschäfte in Wertpapieren vornehmen.

Beim Kauf von Wertpapieren von nicht-US-amerikanischen Unternehmen kann sich ein Fonds Stammaktien eines Unternehmens direkt durch Effektengeschäfte in individuellen Wertpapieren an einer anerkannten Börse oder einem anerkannten Freiverkehrsmarkt beschaffen. (Es muss sich dabei um regulierte Effektenmärkte mit regelmäßigen Öffnungszeiten handeln, die anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind.) Nicht-US-amerikanische Wertpapiere können auch in Form sogenannter American Depositary Receipts (ADRs) erworben werden. Die Fonds können ferner in Wertpapiere nicht-US-amerikanischer Gesellschaften investieren, entweder direkt oder im Wege registrierter geschlossener Anlagegesellschaften mit überwiegend ausländischen Gesellschaften im Portfolio. Dies bedeutet, dass die Aktiva der jeweiligen Investmentgesellschaft in der Regel zu mehr als 50% aus nicht US-amerikanischen Wertpapieren bestehen. Die Fonds investieren höchstens 10% ihres Gesamtvermögens in solche geschlossenen Investmentgesellschaften. Es ist unter Umständen kostengünstiger, Wertpapiere von Nicht-US-Gesellschaften direkt zu kaufen, statt in geschlossene Anlagegesellschaften zu investieren. Geschlossene Anlagegesellschaften tragen ihre eigenen Betriebskosten, einschließlich Verwaltungsgebühren. Die Fonds investieren nicht in Anlagegesellschaften mit dem gleichen Anbieter, der auch die Werbung für den FONDS betreibt.

KAUF, RÜCKKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILSCHEINEN

Kauf von Anteilen

Anteilscheine der Klasse A – Anteilscheine der Klasse A werden zum Nettovermögenswert zuzüglich einer Eintrittsgebühr von bis zu 6,1% des Nettovermögenswertes der Anteile offeriert. Die Eintrittsgebühr kann ganz oder teilweise zur Zahlung von Provisionen verwendet werden. Unter gewissen Umständen kann die Eintrittsgebühr nach Gutdünken der Vertriebsgesellschaft ganz oder teilweise erlassen werden. Sollten

lokale Gesetze oder Usancen in einem Land, in dem die Anteilscheine der Klasse A angeboten werden, niedrigere Eintrittsgebühren fordern oder gestatten, so kann die Hauptvertriebsgesellschaft in diesem Land Anteilscheine zu einem niedrigeren Gesamtpreis als zuvor dargelegt verkaufen oder Verkaufsagenten dazu ermächtigen. Angewendet wird jedoch der nach den Gesetzen oder Usancen des betreffenden Landes zulässige Höchstpreis.

Anteilscheine der Klasse B – Anteilscheine der Klasse B werden ohne Eintrittsgebühr zum Nettovermögenswert offeriert. Sie unterliegen jedoch bei der Einlösung einer Rückkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge oder CDSC). Es können Provisionen von bis zu 4% des Kaufpreises der Anteilscheine gezahlt werden. Eine Rückkaufsgebühr wird fällig, wenn der Anleger die Anteilscheine innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren vom Kaufdatum an veräußert. Für jenen Wertanteil des Anlegerkontos, der auf unverteilte Kapitalgewinne und andere Erträge zurückzuführen ist, wird eine Rückkaufsgebühr nicht berechnet. Die Rückkaufsgebühr entfällt ferner für zusätzliche Anteilscheine, die durch die automatische Wiederanlage von Dividenden oder im Zuge der Verteilung von Kapitalgewinnen hinzuerworben werden. Die Höhe der Rückkaufsgebühr ergibt sich aus der Anwendung der nachstehenden Prozentsätze entweder auf den Nettovermögenswert je Anteilschein zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder auf die ursprünglichen Einstandskosten der einzulösenden Klasse B-Anteilscheine, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Welcher Prozentsatz beim Rückkauf von Anteilscheinen der Klasse B anzuwenden ist, zeigt die folgende Tabelle.

| <u>Haltedauer</u> | <u>Rückkaufsgebühr</u> |
|--|------------------------|
| Weniger als ein Jahr | 4% |
| Ein Jahr und mehr, aber weniger als zwei Jahre | 3% |
| Zwei Jahre und mehr, aber weniger als drei Jahre | 2% |
| Drei Jahre und mehr, aber weniger als vier Jahre | 1% |
| Vier Jahre und darüber hinaus | 0% |

Anteilscheine der Klasse I - Anteilscheine der Klasse I stehen nur institutionellen Anlegern zur Verfügung, und zwar unter der Voraussetzung einer Erstinvestition von mindestens USD 3 Millionen und einer jederzeit zu haltenden Mindestanlagesumme in gleicher Höhe (es sei denn, eine niedrigere Summe ist vom Verwaltungsrat des FONDS bewilligt worden oder das Resultat von Marktbewegungen). Anteilscheine der Klasse I werden zum Netto-Vermögenswert ohne Erstverkaufsgebühr oder CDSC (Contingent Deferred Sales Charge = bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr) angeboten. Bei Erwägungen, ob ein Teilhaber als institutioneller Anleger eingestuft werden kann, folgt der FONDS den Richtlinien und Empfehlungen der Luxemburger Behörden. Institutionelle Anleger, die Anteilscheine der Klasse I in eigenem Namen, aber für Dritte zeichnen, müssen dem FONDS gegenüber bestätigen, dass die Anlage für einen institutionellen Investor vorgenommen wird; der FONDS kann nach eigenem Ermessen Beweise dafür fordern, dass der Nießbrauchsberechtigte der Anteilscheine tatsächlich ein institutioneller Anleger ist.

Der Angebotspreis ist der Nettovermögenswert pro Anteilschein der jeweiligen Klasse. Bei Anteilscheinen der Klasse A kommt als Aufschlag eine Eintrittsgebühr hinzu.

Alle Käufe von Anteilscheinen sind in US-Dollar zu bezahlen. Dem Anleger steht es frei, einen Scheck in jeder beliebigen anderen, frei konvertierbaren Währung einzusenden. Der Kaufauftrag wird jedoch erst bearbeitet, wenn die Fremdwährung in US-Dollar auf Kosten und Gefahr des Anlegers in US-Dollar umgetauscht worden ist.

Zahlungen sollten per FED WIRE geleistet werden, und zwar an:

Bank: The Bank of New York Mellon, New York
 ABA: 021 0000 18
 SWIFT Code: IRVTUS3N
 Kontenbezeichnung: BNY LUX (Konto Nr. 890-0482-826)
 FFC Davis Funds Konto Nr. 6370078400

Betr.: Name des betreffenden Fonds und Klasse der Anteilscheine, gefolgt von der Antrags- oder Kontonummer; z.B.: Betr.: Davis Value Fund A (B oder I), sowie Angabe der Antragsnummer. Fehlt die Klassenbezeichnung oder stellt der FONDS fest, dass ein Anleger nicht zum Erwerb von Anteilscheinen der Klasse I qualifiziert ist, dann wird der Ankauf in Anteilscheinen der Klasse A ausgeführt.

| Fonds | Klasse | ISIN |
|-------------------|--------|--------------|
| Davis Value Fund | A | LU0067888072 |
| | B | LU0117068782 |
| | I | LU0762956976 |
| Davis Global Fund | A | LU0067889476 |
| | B | LU0117069087 |
| | I | LU0762956208 |

Berechnung der Eintrittsgebühr – Anteilscheine der Klasse A

Die Anteilscheine der Klasse A eines jeden Fonds werden der Öffentlichkeit fortlaufend zum Nettovermögenswert zuzüglich einer Eintrittsgebühr von bis zu 5,75% des angelegten Betrags angeboten. (Das läuft auf eine Eintrittsgebühr von maximal 6,1% des Nettovermögenswertes je Anteilschein hinaus.) Die Vertriebsgesellschaft kann die von einem Anleger zu zahlende Eintrittsgebühr nach eigenem Ermessen ermäßigen. Sollten lokale Gesetze oder Usancen in einem Land, in dem die Anteilscheine der Klasse A angeboten werden, für individuelle Kaufaufträge niedrigere als die oben genannten Eintrittsgebühren fordern oder gestatten, so kann die Hauptvertriebsgesellschaft in diesem Land Anteilscheine zu einem niedrigeren als dem oben genannten Gesamtpreis verkaufen oder ihre Verkaufsagenten dazu ermächtigen. Berechnet wird jedoch der nach den Gesetzen und Usancen des betreffenden Landes zulässige Höchstpreis. Anteilscheine an jedem Fonds können an jedem Geschäftstag (jeder ein „Wertstellungsdatum“) gekauft werden. Der entsprechende Nettovermögenswert wird zum nächsten Wertstellungsdatum festgestellt, das auf den Tag folgt, an dem die abgerechneten Zeichnungsbeträge eingegangen sind.

Rückkauf von Anteilscheinen

Anleger können einen Teil oder alle ihre Anteilscheine an jedem Geschäftstag einlösen. Die Anteilscheine werden zum Nettovermögenswert zurückgekauft, der zum nächstfolgenden Wertstellungsdatum auf den Tag bestimmt wird, an dem der Rückkaufsantrag beim Transferagenten eingegangen ist. (Anteilscheine der Klasse B können dabei einer Rückkaufsgebühr unterliegen). Rückkaufsanträge sind schriftlich an den Transferagenten zu richten. Telefonische Anweisungen werden nicht angenommen; es muss sich um schriftliche Aufträge handeln.

Die Rückkaufserlöse werden in der Regel in US-Dollar via SWIFT / telegrafische Überweisung auf das Konto des Anteilsinhabers überwiesen. Doch können Auszahlungen auf Wunsch des Anteilsinhabers per Scheck auch in anderen konvertiblen Währungen geleistet werden. Diese Dienstleistung des Transferagenten geht auf Risiko und Kosten des Anteilsinhabers.

Die Rückkaufserlöse werden an den Teilhaber (oder an den ersten Namen auf der Liste einer Teilhabergruppe) an die registrierte Adresse geschickt.

Bei der Einlösung von Anteilscheinen, die über einen Verkaufsagenten erworben wurden und unter dem Namen dieses Verkaufsagenten oder seines Beauftragten eingetragen sind, muss der Anleger den Verkaufsagenten anweisen, die Anteilscheine zurückzukaufen. Nur dem Verkaufsagenten ist es gestattet, den Transferagenten zum Rückkauf solcher Anteilscheine aufzufordern, solange der Vertrag zwischen dem Teilhaber und dem Verkaufsagenten oder seinem Bevollmächtigten in Kraft ist.

Umtausch von Anteilen

Anleger können ihre Anteilscheine an einem Fonds ganz oder teilweise gegen Anteilscheine der gleichen Klasse eines anderen Fonds umtauschen. Der Umtausch vollzieht sich auf der Basis der relativen Nettovermögenswerte zum nächstfolgenden Wertstellungsdatum nach dem Geschäftstag, an dem der Umtausch abgewickelt wurde. Anteilscheine der Klasse A können gegen Anteilscheine der Klasse A eines anderen Fonds umgetauscht werden, Anteilscheine der Klasse B gegen Anteilscheine der Klasse B eines anderen Fonds, und Anteilscheine der Klasse I können gegen Anteilscheine der Klasse I eines anderen Fonds umgetauscht werden. Bei vier oder weniger Tauschaktionen pro Jahr fallen keine Umtausch-, Eintritts- oder Rückkaufsgebühren an. Manche Vertriebsagenten berechnen dem Anleger jedoch beim Umtausch von Anteilscheinen der Klasse A eine Gebühr von bis zu 2% ihres Wertes. Umtauschanträge müssen schriftlich an den Transferagenten gerichtet werden. Telefonische Anweisungen werden nicht angenommen; es muss sich um schriftliche Aufträge handeln.

Die Fonds sind nicht für professionelle Markttiming-Organisationen, andere Organisationen, oder Personen ausgelegt, die Markttiming-Strategien verfolgen. Sollte der FONDS feststellen, dass gewisse Umtauschmuster auf Markttiming-Strategien hindeuten, so behält sich der FONDS das Recht vor, Aufträge zum Kauf von Anteilscheinen eines Fonds abzulehnen.

GEBÜHREN FÜR ANLAGEBERATER, DEPOTBANK, VERWALTUNG UND DEN TRANSFERAGENTEN

Der FONDS vergütet die Dienste des Anlageberaters mit einer jährlichen Gebühr, die in monatlichen Raten bezahlt wird. Die Beratergebühr für Anteilscheine der Klassen A und B für jeden Fonds beträgt 1,5% p.a. und wird jeweils auf der Basis des durchschnittlichen Nettovermögenswertes berechnet. Die Beratergebühr für Anteilscheine der Klasse I für jeden Fonds beträgt 0,55% p.a.; auch sie wird auf der Basis des durchschnittlichen Nettovermögenswertes berechnet.

Bei Anteilscheinen der Klasse B ist eine Ausschüttungsgebühr aus den Aktiva eines jeden Fonds zu zahlen, und zwar in Höhe von bis zu 1% p.a. des auf den Tagesdurchschnitt berechneten Nettovermögenswertes des betreffenden Fonds, der dieser Anteilklasse zuzurechnen ist. Die Ausschüttungsgebühr wird täglich berechnet und ist jeden Monat nachträglich zahlbar.

Die State Street Bank erhält für ihre Leistungen als Depotbank und Verwaltungsstelle eine Gebühr zu einem Satz bzw. Betrag, der von Zeit zu Zeit mit dem FONDS gemäß den bei Luxemburger Banken üblichen Usancen vereinbart wird. Die an die Depotbank pro Jahr maximal zahlbare Gebühr liegt bei 0,02% und die an die Verwaltungsstelle pro Jahr zu zahlende Gebühr liegt bei 0,10%, wobei grundsätzlich der Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds als Berechnungsgrundlage dient, sofern dieser nicht unter ein bestimmtes Niveau fällt; unter diesem Niveau gelten die vereinbarten Minimalsätze. Außerdem hat die State Street Bank Anspruch auf eine Gebühr pro Abschluss, eine Pauschalsumme für bestimmte Leistungen bzw. Produkte, und auf die Erstattung von Spesen, Ausgaben und von eventuellen Korrespondenzbanken erhobenen Gebühren.

Der FONDS zahlt dem Transferagenten einen monatlichen Pauschalpreis gemäß gängiger Praxis in Luxemburg. Darüber hinaus hat der Transferagent dem FONDS gegenüber Anspruch auf Rückerstattung von angemessenen Auslagen aus eigener Tasche. Der FONDS bezahlt weiterhin gewisse Verkaufsagenten für Verwaltungs- und Anlegerbetreuungsdienste, die zum Betrieb des FONDS nötig sind.

Der FONDS trägt seine eigenen Betriebskosten einschließlich der Kosten des Kaufs und Verkaufs von Portfolioanlagen, sowie Maklerprovisionen, Bankgebühren, staatliche Abgaben, Anwalts- und Buchprüfungskosten, Zinsen, Veröffentlichungs- und Druckkosten, die Kosten der Erstellung dieses Prospekts und erläuternder Mitteilungen, von Finanzberichten und anderen für die Anleger bestimmten Unterlagen, Übersetzungen, lokale Beratung, Koordination, Repräsentation und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung von Anteilscheinen in ausländischer Rechtshoheit, Gebühren für Börsenzulassungen oder die Registrierung von Einheiten für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern, Kosten der Rechnungslegung (insbesondere die Abgabe von Steuererklärungen in verschiedenen ausländischen Rechtshoheiten), sowie Porto-, Telefon-, Telex- und Faxkosten. Rückstellungsfähige Kosten werden täglich bei der Feststellung des Nettovermögenswertes der Anteilscheine berücksichtigt.

Der FONDS hat für seine Gründungskosten bezahlt und trägt die Kosten der Erstellung und Aktualisierung dieses Prospekts, unter anderem für den Fall der Auflegung neuer Fonds.

DIVIDENDENPOLITIK

Der FONDS gibt auf der jährlichen Jahresversammlung der Anteilhaber die Dividenden auf die ausstehenden Anteilscheine der Klassen A, B und I bekannt. Die erklärten Dividenden werden automatisch zum jeweiligen Nettovermögenswert in zusätzliche Fondsanteile investiert, sofern der Anteilhaber nicht ausdrücklich die Auszahlung in bar verlangt.

Die Aktiva der Fonds werden mit Blick auf Kapitalzuwachs verwaltet. Sie sind nicht darauf ausgelegt, nennenswerte laufende Einkommen zu erzielen. Es ist daher nur mit unbedeutenden Ausschüttungen zu rechnen.

BESTEuerung

Nach geltendem Recht und Sitte muss der FONDS keine Luxemburger Einkommenssteuern zahlen, noch unterliegen die von seinen Sondervermögen (Fonds) ausgeschütteten Dividenden einer luxemburgischen Quellensteuer. Die Fonds müssen jedoch in Luxemburg eine jährliche Steuer von 0,05% ihres jeweiligen Nettovermögenswertes an den Fiskus abführen. Eine ermäßigte Steuer von 0,01% p.a. ist zahlbar auf den Nettovermögenswert von Anteilscheinen der Klasse I, der sich auf institutionelle Anleger beschränkt. Diese Steuer ist vierteljährlich zu entrichten. Eine Stempelsteuer oder sonstige fiskalische Abgaben fallen bei der Ausgabe von Fondsanteilen in Luxemburg nicht an.

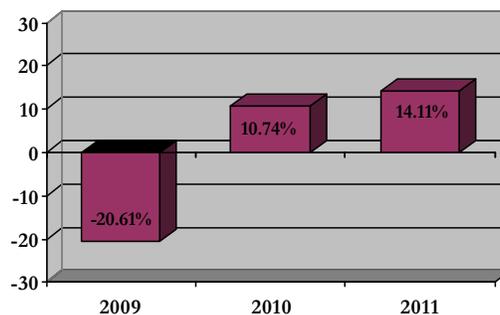
VERÖFFENTLICHUNGEN

An jedem Börsentag veröffentlicht der FONDS die Angebotskurse sowie die Nettovermögenswerte (NAVs) seiner Fonds in ausgewählten Tageszeitungen (als Druckausgabe und/oder elektronisch) der Länder, in denen der FONDS registriert ist.

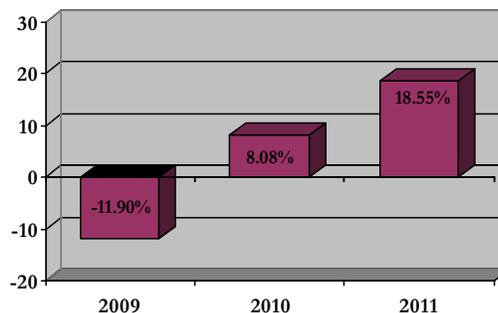
ANGABEN ÜBER DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Den folgenden Tabellen lassen sich Hinweise auf die Anlagerisiken der jeweiligen Fonds entnehmen. Sie zeigen die durchschnittlichen Jahresgesamtwinne von Anteilscheinen der Klasse A des jeweiligen Fonds für die letzten drei Jahre ohne Berücksichtigung von Eintrittsgebühren. Der Gesamtgewinn geht aus von der Wiederanlage aller Dividenden und Kapitalzuwachsausschüttungen und beruht auf den Ergebnissen in US-Dollar. Die dargelegte Entwicklung ist kein Indiz für die künftige Wertentwicklung.

Davis Value Fund
Finanzjahr per 31. Juli
Gesamtwinne von Anteilscheinen der Klasse A



Davis Global Fund*
Finanzjahr per 31. Juli
Gesamtwinne von Anteilscheinen der Klasse A



* Mit Wirkung vom 2. Mai 2011 wurde der Davis Opportunity Fund in Davis Global Fund umbenannt. Die Anlagestrategie des Davis Opportunity Fund wurde dahingehend geändert, dass der Fund fortan in erster Linie in ein diversifiziertes Portfolio von Stammaktien investiert, die von Gesellschaften außerhalb der USA begeben wurden, was sowohl Unternehmen in entwickelten Märkten als auch Gesellschaften in Schwellenländern einschließt. Ansonsten bleibt der Fonds unverändert.

GESAMTAUFWANDSQUOTE

Nachfolgend die Gesamtaufwandsquote aller Fonds für das per 31. Juli 2011 abgeschlossene Finanzjahr:

| | Gesamtaufwandsquote |
|-------------------------|----------------------------|
| Davis Value – Klasse A | 1,76% |
| Davis Value – Klasse B | 2,86% |
| Davis Value – Klasse I | k.A. |
| Davis Global – Klasse A | 2,38% |
| Davis Global – Klasse B | 3,50% |
| Davis Global – Klasse I | k.A. |

Die Kosten des Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren (Provisionskosten) sind in der Gesamtaufwandsquote nicht enthalten.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN Für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

- Vertrieb in Deutschland

Die DAVIS FUNDS SICAV hat die Absicht, Investmentanteile in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt.

Anteile am Davis Value Fund und am Davis Global Fund (vormals Davis Opportunities Fund) dürfen in Deutschland seit dem 14. März 1995 öffentlich vertrieben werden;

- Vertriebs- und Informationsstelle in Deutschland

Sie können über die NORAMCO AG

Schloss Weilerbach
D-54669 Bollendorf
Tel. 0800-9932847 (gebührenfrei)
Fax +49 (0)6526 9292-30

Anteile an den Teilfonds des Fonds zu deren Ausgabepreis erwerben.

Nach Erhalt des Antrages entscheidet der FONDS unverzüglich, ob der Antrag angenommen wird.

Sobald der Anlagebetrag bei der Depotbank eingegangen ist, errechnet der Transferagent die Anzahl der erworbenen Investmentanteile auf der Grundlage des jeweiligen Nettoinventarwertes. Wenn der Anlagebetrag und der Kaufantrag vor 17.00 Uhr Luxemburger Ortszeit an einem Bankgeschäftstag eingehen, wird dem Erwerb der Nettoinventarwert des nächsten Tages zugrunde gelegt; ansonsten der des nächstfolgenden Wertstellungstages.

In Deutschland übt die NORAMCO AG auch die Funktion einer Informationsstelle im Sinne von § 131 Satz 2 InvG aus, so dass bei ihr der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Satzung (in Kopie), Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise, sowie Zwischengewinne und ausschüttungsgleiche Erträge der Investmentanteile erhältlich sind. Während der Geschäftszeiten können auch die Anlageberatungs- und Depotbankverträge, die Verträge über die Bestellung des Verwaltungsbeauftragten und der Domizil- und Zahlstelle, sowie die des Register- und Transferagenten eingesehen werden.

- Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Die Funktion der Zahlstelle in Deutschland im Sinne von § 131 Satz 1 InvG wird ausgeübt von:

Merck Finck & Co. oHG
Privatbankiers
Niederlassung Hamburg
Neuer Wall 77, 20354 Hamburg

Schecks für den Erwerb von Investmentanteilen können an den Transferagenten geschickt werden:

The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A.
Vertigo Building-Polaris
2-4 Rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxembourg

Überweisungen für den Erwerb von Investmentanteilen können unter folgender Bankverbindung zum Transferagenten geschickt werden:

Empfänger: Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A.
Bankverbindung: Deutsche Bank, Frankfurt
Kontonummer: 938 3985 00 BLZ: 500 700 10
IBAN: DE62 5007 0010 0938 3985 00 BIC Code: DEUTDEFF
Verwendungszweck: FFC Davis Funds

Dem Anteilinhaber können Rücknahmeerlöse, Dividendenzahlungen und Kursgewinnausschüttungen durch den Transferagenten zugehen.

Rücknahme- und Tauschanträge für die Investmentanteile können beim Transferagenten zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Bei der deutschen Zahlstelle, die als zusätzliche Informationsstelle im Sinne von § 131 Satz 2 InvG fungiert, können auch der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Satzung (in Kopie), Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise, sowie Zwischengewinne und ausschüttungsgleiche Erträge der Investmentanteile eingesehen werden. Weiterhin liegen dort während der Geschäftszeiten die Anlageberatungs- und Depotbankverträge, die Verträge über die Bestellung des Verwaltungsbeauftragten und der Domizil- und Zahlstelle, sowie die des Register- und Transferagenten aus.

- Veröffentlichung von Anteilpreisen

Der FONDS veröffentlicht die Ausgabe- und Rücknahmepreise seiner Teilfonds in der Börsen-Zeitung und in anderen Zeitungen.

- Kontenführung

Das Anteilkonto kann als Einzel- oder Gemeinschaftskonto eröffnet werden. Gemeinschaftskonten können nur mit Einzelverfügungsbefugnis eröffnet werden. Das bedeutet, dass ein Anteilhaber allein ohne die Unterschrift oder sonstige vorherige Zustimmung des anderen Anteilhabers sämtliche Verfügungen – auch zu seinen alleinigen Gunsten – einschließlich der völligen Auflösung des Kontos ausführen kann. Der FONDS ist nicht verpflichtet, vor der Durchführung einer entsprechenden Weisung den anderen Kontoinhaber zu benachrichtigen. Vor Eröffnung eines Gemeinschaftskontos sollten sich die Anleger deshalb der Gefahr des Missbrauchs der Einzelverfügungsbefugnis bewusst sein.

Mit der Einräumung der Einzelverfügungsbefugnis erklärt der Anleger auch sein Einverständnis zur Übertragung des Kontos auf den überlebenden Kontoinhaber im Todesfall.

Bei der Eröffnung eines Kontos durch einen Minderjährigen sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Dies gilt bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen auch für alle weiteren Verfügungen über das Konto. Die Erziehungsberechtigten können sich allerdings auf dem Kaufantrag gegenseitig bis auf schriftlichen Widerruf Alleinvertretungsbefugnis einräumen. Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, kann der FONDS einen entsprechenden Nachweis verlangen, bevor der Auftrag ausgeführt wird.

Im Falle des Todes eines Anteilhabers sind den Teilfonds zur Klärung der Verfügungsbefugnis der Erbschein, das Testamentsvollstreckerzeugnis oder weitere hierfür notwendige Unterlagen einzureichen. Die Teilfonds können nach ihrem freien Ermessen auf die Vorlage eines Erbscheines oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihnen eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die Teilfonds dürfen denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn über das Konto verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn Dienste leisten.

Dies gilt nicht, wenn den Teilfonds bekannt ist, dass der dort Genannte nicht verfügungsberechtigt ist oder wenn ihnen dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

Vertreterin und Zahlstelle: BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnastrasse 16, 8002 Zürich, Schweiz.
Gerichtsstand: Für Streitigkeiten in Zusammenhang mit in der Schweiz vertriebenen Anteilen sind die Schweizer Gerichte zuständig. Gerichtsstand ist Zürich (als Sitz der Vertreterin).
Preise: Der Nettoinventarwert der Anteile (exklusiv Kommissionen) wird täglich auf der elektronischen Plattform „www.fundinfo.com“ veröffentlicht.
Publikationen: Mitteilungen an die Anleger in der Schweiz werden auf der elektronischen Plattform „www.fundinfo.com“ und im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert.

Information: Ausfertigungen des Prospekts, vereinfachten Prospekts, der Satzung (in Kopie), sowie der Rechenschafts- und Halbjahresberichte in deutscher und englischer Sprache sind kostenlos bei der Vertreterin und Zahlstelle an der oben genannten Adresse erhältlich.